

Ltd. KVD'in Heinze gab eine kurze Zusammenfassung und Erläuterung der Verwaltungsvorlage und wies insbesondere auf die unklare gesetzliche Regelung nach dem SGB II hinsichtlich der Sicherstellung des Lebensunterhaltes für die betroffenen Frauen hin. Hierbei handele es sich um ein bundesweites Problem, welches noch der Abstimmung mit der Arbeitsagentur bedürfe.

Abg. Deussen-Dopstadt unterstützte den Vorschlag der Verwaltung und hob die Sinnhaftigkeit einer zweiten Pädagoginnenstelle hervor. Sie regte an, sich trotz vorliegender Beschlusslage einer inhaltlichen Diskussion darüber nicht zu verwehren.

KVR Dahm machte deutlich, dass es sich bei dem ermittelten Zuschussbetrag von 90.000,- € um die auf der Grundlage des Ausschussbeschlusses des Jahres 2002 ermittelte Summe der anerkannten Kosten handele.

In der kurzen Diskussion, an der sich Abg. Eichner, Abg. Hurnik und Ltd. KVD'in Heinze beteiligten, wurden die Vorschläge der Verwaltung begrüßt und für eine kurzfristige Abstimmung des Verfahrens im Interesse der betroffenen Frauen plädiert.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende ließ sodann über die Punkte a und b des Beschlussvorschlages im Einzelnen abstimmen.

- B.-Nr. a) Der Rhein-Sieg-Kreis gewährt dem Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf/Much e.V. als Träger des Autonomen Frauenhauses im Rhein-Sieg-Kreis zur Deckung der in den Jahren 2003 und 2004 entstandenen Betriebskostendefizite einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 10.390 €. Unter Berücksichtigung eines noch offenstehenden Rückforderungsanspruches in Höhe von 5.390 € aus dem Jahre 2002 erfolgt die Zahlung des Zuschussbetrages in Höhe von 5.000 € aus unverbrauchten Haushaltsmitteln aus den Unterabschnitten 4700. bzw. 4980.
- 251/04

Abst.- **einstimmig**
Erg.:

- B.-Nr. b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung des Autonomen Frauenhauses ab dem 1.1.2005 auf der Grundlage der Bestimmungen des SGB II und des SGB XII in einer Leistungs- bzw. Fördervereinbarung zu regeln. Grundlage dafür bilden die bisher im Rahmen der Anwendung des BSHG berücksichtigten Betriebskosten im Jahresumfang von (maximal) 90.000 €.
- 252/04

Abst.- **einstimmig E. B. 90/GRÜNE**
Erg.: